



**Kleine Anfrage von Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner:  
Was wurde alles umgesetzt und ist noch geplant gegen die invasiven Quaggamuscheln?**  
(Vorlage Nr. 3681.1 - 17597)

Antwort des Regierungsrats  
vom 12. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner haben dem Regierungsrat am 18. Februar 2024 mittels einer Kleinen Anfrage (Vorlage Nr. 3681.1 - 17597) acht Fragen im Zusammenhang mit den bereits umgesetzten bzw. geplanten Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

**1. Gemäss Aussagen aus verschiedenen Kreisen sei die Quaggamuschel bereits in Zuger Gewässern gefunden worden! Trifft dies zu?**

Nein. Es gibt bis dato keine Nachweise der Quaggamuschel in Zuger Gewässern. Entsprechende Verdachtsfälle, die aufgrund der Ähnlichkeit der Quaggamuschel zur Wandermuschel relativ häufig vorkommen, werden jeweils sofort analysiert.

**2. Erachtet der Regierungsrat die von Ihnen getroffenen Massnahmen und Informationen als ausreichend, um die Zuger Gewässer zu schützen?**

Die Massnahmen für den Schutz der Zuger Seen gegen die Einschleppung von invasiven Organismen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet und die Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen intensiviert.

Im Rahmen der ersten Informationskampagne im Jahr 2021 wurden an beiden Zuger Seen an den grösseren Einwasserungsstellen mit Plakaten über die Gefahr der Einschleppung der Quaggamuschel und die Pflicht der Seennutzenden informiert. Im Nachgang an diese Informationskampagne wurde zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen die Internetseite «Vorsicht Blinde Passagiere» veröffentlicht und Bootsreinigungsstellen publiziert.<sup>1</sup> Den Seen wurden Wasserproben entnommen und auf eDNA der Quaggamuschel getestet. Die Proben fielen negativ aus.

Im Jahr 2022 wurde die Plakatkampagne aus dem Jahr 2021 auf sämtliche Einwasserungsstellen ausgeweitet und es wurde die regionale Kampagne «Schütz den Ägerisee – Wasch-Dein-Zeug» mit Informationen, insbesondere zum Kontrollieren, Reinigen und Trocknen der Boote ins Leben gerufen ([Schütz den See](#)). Zudem wurden unkontrollierte Seezugänge am Ägerisee geschlossen.

Im Jahr 2023 wurde im Kanton Zug die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht für immatrikulierte Schiffe bei Gewässerwechsel zuerst über eine Allgemeinverfügung, später gesetzlich verankert, vorgeschrieben. Zudem wurde die im Vorjahr erfolgreich lancierte Kampagne des Ägerisees unter dem Titel «Schütz den See» auf den Zugersee ausgedehnt und die schweizweite Kampagne «Unsere Gewässer sind keine Aquarien» unterstützt. Des Weiteren wurde eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden, Wirtschaft und Seennutzenden ins Leben gerufen, mit welcher weitergehende Massnahmen diskutiert und festgelegt wurden. Auch die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen wurde weiter fortgesetzt.

<sup>1</sup> <https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/was-wir-machen/themen/gebietsfremde-arten/aquatische-neobiota/>, zuletzt besucht am 1. März 2024.

Der Regierungsrat erachtet die bis anhin getroffenen Massnahmen als richtig und wichtig, jedoch noch nicht als ausreichend. Er ist sich bewusst, dass die Massnahmen für einen wirkungsvolleren Schutz weiter verstärkt werden müssen. Entsprechende Schritte, wie die Schliessung von weiteren unkontrollierten Seezugängen auch am Zugersee, sind eingeleitet. Aktuell wird vom Amt für Wald und Wild der Bericht «Umgang mit aquatischen, gebietsfremden Organismen im Kanton Zug – Strategie und Massnahmenplan» im Zusammenhang mit dem erheblich erklärten Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean-Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen, invasiven Organismen (Vorlage Nr. 3226.1 - 16572) ausgearbeitet. Dieser wird dem Kantonsrat nach Fertigstellung zur Kenntnis vorgelegt werden und es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

### **3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Zuger Gewässer gedenkt die Zuger Regierung bis zur Boots- und Badesaison noch umzusetzen?**

Die nachfolgenden Präventiv-Massnahmen werden in nächster Zeit umgesetzt:

- Verbreitung von art- und nutzergruppenspezifischen Informationen (Bootsbesitzende, Freizeitsportler, Aquarienbesitzende)
- Weiterführung der Kampagne «Schütz den See»
- Etablierung der gesetzlichen Melde- und Bewilligungspflicht für immatrikulierte Schiffe bei Gewässerwechsel und Durchsetzung der Bootsreinigungspflicht
- Weitere Einschränkung der freien, unkontrollierten Zugänglichkeit von gewässerwechselnden Booten bei privaten und öffentlichen Seezugängen
- Kontrolle der Melde- und Reinigungspflicht
- Einrichten von Reinigungsstellen für Boote
- Implementieren bzw. Einrichten von Reinigungsstellen für Wassersportgeräte vor Ort

Der Regierungsrat prüft derzeit zudem ein Verbot von Wanderbooten als möglichst rasche und effiziente Massnahme. Ein Verbot für Wanderboote wäre die wirkungsvollste und einfachste Massnahme im Kampf gegen die invasive Quaggamuschel. Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Reinigung des Kühlwasserkreislauf- und/oder des Bilgewassers bei bestimmten Bootstypen nicht möglich oder sehr schwierig ist. An diesen teils unzugänglichen Bereichen können sich Quaggamuscheln unbemerkt festsetzen.

Grundsätzlich ist die Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern nach Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (BSG; SR 747.201) frei. Die Gewässerhoheit steht den Kantonen zu (vgl. Art. 3 Abs. 1 BSG). Nach Art. 3 Abs. 2 BSG können die Kantone die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter es erfordern. Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges öffentliches Interesse, das aufgrund des hohen Schadenpotenzials der Quaggamuschel ein Verbot von Wanderbooten rechtfertigen könnte.

### **4. Wann gedenkt die Zuger Regierung das Einwässern von «Wanderbooten» auf den Zuger Seen zu verbieten?**

(Wanderboote: Boote mit Zuger oder anderen Kennzeichen, welche im Sommer z.B. auf dem Neuenburgersee sind und im Winter auf dem Zugersee)

Siehe Antwort zu Frage 3.

- 5. Die bestehenden Waschplätze bei den Bootsanlegestellen verfügen meist über keine separaten Wasserauffangbecken und die Organismen gelangen über die Kanalisation wieder in den See oder Fluss. Wie gedenkt die Regierung dieses Problem zu lösen?**

Der Regierungsrat hat dieses Problem erkannt und arbeitet daran, entsprechende Lösungen für die bestehenden Waschplätze im Kanton Zug zu finden und zeitnah bereitzustellen.

- 6. Bis wann plant die Regierung einen zentralen kantonalen Waschplatz einzurichten, der für alle obligatorisch ist?**

In erster Linie werden Lösungen mit bestehenden Waschplätzen gesucht (siehe Antwort zur Frage 5). Können keine entsprechenden Lösungen gefunden werden, wäre ein zentraler kantonaler Waschplatz eine Lösungsmöglichkeit. In diesem Fall würden zuerst bestehende kantonale Infrastrukturen bezüglich Synergienutzung geprüft. Bis zu einer optimierten Lösung wird mit den bereits bekannten und publizierten Bootsreinigungsstellen weitergearbeitet.

- 7. Bei der Bootseinwasserungsstelle in Oberägeri ist laut Informationen und Publikationen/Baubewilligungen eine Schranke zur Kontrolle der Boote geplant. Wann wird diese realisiert und wie funktioniert die Kontrolle?**

Die Baubewilligung ist erteilt und die Schranke wird von der Bauherrin Gemeinde Oberägeri in den nächsten Wochen, noch vor Beginn der Sommersaison, installiert (Auskunft der Gemeinde vom 29. Februar 2024). Das Amt für Wald und Wild begleitet die Umsetzung.

- 8. Die anderen Kantone werden nun auch aktiv, wie unterscheiden sich die Aktivitäten der Kantone? Besonders interessant erscheint uns der Vergleich zwischen Zug, Luzern und Schwyz.**

Der Kanton Zug hat als einer der ersten Kantone eine Bootsmelde- und Reinigungspflicht gesetzlich verankert. Der Regierungsrat will den eingeschlagenen Weg weiterführen und ist bereit, schneller und konsequenter zu handeln. Dies unter anderem über die Prüfung des Verbots für Wanderboote auf dem Zuger- und Ägerisee. Die Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird fortgesetzt und es werden im Rahmen des Zentralschweizer Projekts «Einführung einer Bootsmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz» gemeinsame Lösungen gesucht und erarbeitet.

**Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2024**